



Interpellationen

Interpellation Christian Hostettler: Stiftung Pro Stadion St.Gallen; Fluch oder Segen?; schriftlich

Christian Hostettler und 31 Mitunterzeichnende reichten am 28. November 2006 die genannte Interpellation ein. Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation schriftlich wie folgt:

1. Stadt und Kanton St.Gallen haben mit der unentgeltlichen Abtretung des Bodens, mit erheblichen Beiträgen und Leistungen an die verkehrliche Infrastruktur, mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie mit einem grossen Engagement in den verschiedenen rechtlichen und politischen Verfahren wesentliche Voraussetzungen für den Bau des neuen Fussballstadions geschaffen. Das öffentliche Interesse an einem neuen Fussballstadion rechtfertigt dieses ausserordentliche Mass an Unterstützung durch Stadt und Kanton. Sowohl der Stadtrat wie auch das Stadtparlament, auf kantonaler Ebene die Regierung und der Kantonsrat, sind bei den verschiedenen Entscheidungen und Beschlussfassungen zu diesem Projekt aber stets davon ausgegangen, dass es sich grundsätzlich um ein privates Vorhaben mit zur Hauptsache privater Finanzierung – und Risikotragung – handelt. In keiner Phase wurde eine Mitwirkung oder Mitbeteiligung der öffentlichen Hand an der künftigen Trägerschaft oder am Betrieb des Stadions in Aussicht gestellt. Die allgemeine Erwartung dürfte vielmehr sein, dass der künftige Stadionbetrieb eigenständig geführt, selbsttragend finanziert und die Trägerschaft privat organisiert wird. Eine Neu Beurteilung würde sich nur aufdrängen, wenn sich die Voraussetzungen der bisherigen Beschlüsse und Beratungen wesentlich geändert hätten und eine grundsätzlich neue Situation vorliegen würde.
2. Die „Stadion St.Gallen AG“ wird die Eigentümerin des Fussballstadions „AFG Arena St.Gallen“ sein. Diese Aktiengesellschaft will im Laufe der nächsten Zeit ihr Aktienkapital stark erhöhen und soll bis zur Eröffnung des Stadions 2008 eine grosse Anzahl von Aktionären zählen. Ziel ist ein Aktienkapital in der Höhe von CHF 8 bis 9 Mio. Eine



grosse Zahl von Aktionären birgt bekanntlich aber auch Risiken. Deshalb ist am 6. November 2006 die Stiftung „Pro Stadion St.Gallen“ errichtet worden. Die Stiftung soll mit speziell dazu geschaffenen Stimmrechtsaktien entscheidenden Einfluss in der Stadion St.Gallen AG ausüben können, der Stiftungsrat soll aus namhaften Persönlichkeiten aus Stadt und Region St.Gallen gebildet werden. Die Stiftung bezweckt, mit ihrer Stimmkraft die jetzige Verankerung der Stadion St.Gallen AG im Raum St.Gallen zu erhalten und unerwünschte Einflussnahmen zu verhindern. Die Stiftung sieht sich als Treuhänderin der Interessen von Stadt und Region im Allgemeinen und des Fussballsportes im Speziellen.

3. Bereits 2005 wurde der Stadt und dem Kanton eine Beteiligung an der Stadion St.Gallen AG und die Einsitznahme in deren Gremien angeboten. Stadt und Kanton haben dieses Angebot und die damit zusammenhängenden Fragen damals gemeinsam geprüft; sowohl der Stadtrat wie auch die Regierung haben am 15. November 2005 entschieden, auf eine Mitbeteiligung in der Eigentumsgesellschaft zu verzichten. Für diesen Entscheid massgebend waren verschiedene Überlegungen, insbesondere auch das Ziel einer weiterhin klaren Trennung von öffentlichen Interessen und Aufgaben einerseits und privater Führung und Finanzierung des Stadionbetriebes andererseits.
4. Die Gründer der Stiftung „Pro Stadion St.Gallen“ haben nun Stadt und Kanton ebenfalls für eine Mitbeteiligung und Einsitznahme in die Gremien der Stiftung angefragt. Eine solche Beteiligung wäre angesichts des gesamten Stiftungskapitals von CHF 150'000 mit eher symbolischen finanziellen Beträgen in der Kompetenz der Exekutiven möglich. Auch diese Anfrage wurde von Stadt und Kanton nun gemeinsam beurteilt. Aus ähnlichen Gründen, wie sie schon bezüglich einer Beteiligung an der Aktiengesellschaft massgebend waren, soll auch auf die Mitwirkung in der Stiftung verzichtet werden. Wie bereits einleitend dargelegt, ist das neue Fussballstadion – trotz vielfältiger öffentlicher Unterstützung – als privates Projekt konzipiert; dies gilt sowohl für den Bau wie auch für den späteren Betrieb. Die Entscheide der politischen Behörden und auch der Bürgerschaft zu Gunsten des neuen Fussballstadions erfolgten auf dieser Grundlage. Eine Mitwirkung von Stadt oder Kanton in der Führungs- und Eigentumsstruktur des Stadions wurde bisher nie öffentlich gefordert, diskutiert oder in Aussicht gestellt. Eine Mitbeteiligung der öffentlichen Hand an der Stadion St.Gallen AG oder auch eine indirekte Mitbeteiligung über die Stiftung „Pro Stadion St.Gallen“ würde eine Abkehr von diesen Entscheidungsgrundlagen bedeuten. Es gibt zwar zweifelsohne Argumente, die für eine solche Mitbeteiligung sprechen würden, so z.B. ein gewisses Mitspracherecht in Bezug auf das Stadiongebäude. Eine effektive Einflussnahme wäre realistisch allerdings nur bei einer Mehrheit im Stiftungsrat oder gar einer Mehrheitsbeteiligung in der Eigentumsgesellschaft gegeben, was ohnehin nicht zur Diskussion steht.



Die Interessen von Stadt und Kanton sind, soweit möglich, mit den abgeschlossenen Verträgen – den Kaufverträgen über die Bodenabgabe sowie den Sicherungsverträgen für die Realisierung des Stadions – bereits geregelt. Die sogenannten „Sicherungsverträge“ sollen dabei die Realisierung des Stadions in der vorgesehenen Art sicherstellen. Diese Verträge sind nötig, weil Stadt und Kanton mit der Bodenabgabe ihre Hauptleistungen vor dem Baubeginn erbringen mussten, der Bau des eigentlichen Stadiongebäudes aber erst am Schluss der Bauphase - nach der Erstellung der unteren Geschosse mit Parkhaus, Einkaufszentrum und Fachmarkt - erfolgt. Diese Verträge mit den Investoren (Jelmoli und Ikea), der Totalunternehmung HRS und der „Stadion St.Gallen AG“ enthalten im Wesentlichen die Verpflichtung zur Erstellung des Stadions gemäss den bewilligten Plänen, eine Bankgarantie in der Höhe der Baukosten zugunsten von Stadt und Kanton für den Fall, dass der Stadionbau nicht fertig gestellt wird und eine Kostendachgarantie und eine Erfüllungsgarantie der Totalunternehmerin. Die Kaufverträge hingegen betreffen nach der Bauphase vor allem die Rückstellungen für den ordnungsgemässen Unterhalt und für die Abschreibungen am Stadiongebäude. Diese Mittel sind aus dem Betrieb des Stadions, also vor allem aus dem Fussballbetrieb, zu generieren. Darauf könnten Stadt und Kanton auch bei einer Mitbeteiligung in der Stadion St.Gallen AG oder der Stiftung keinen Einfluss nehmen, sie könnten aber unter Umständen bei Problemen in einer Mitverantwortung gesehen werden. Zudem ist es denkbar, dass finanzielle Forderungen an die öffentliche Hand leichter fallen würden, wenn Stadt und Kanton in die Stadionführung eingebunden wären.

5. Der Verzicht auf eine Mitbeteiligung von Stadt und Kanton sowohl in der Eigentumsgeellschaft wie auch in der Stiftung ist sodann auch in einem weiteren Aspekt begründet: Die Rolle und Funktion der Stadt wie auch des Kantons wird sich nach der Inbetriebnahme des Stadions – stärker als in der Planungs- und Vorbereitungsphase – auf die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen, z.B. bezüglich Verkehr, konzentrieren müssen. Eine Mitbeteiligung könnte hier für die Stadt wie auch für den Kanton zu Interessenkonflikten oder gegenüber aussen zu einer unklaren Situation bezüglich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten führen. Es ist deshalb auch aus dieser Sicht von Vorteil, wenn eine klare Situation geschaffen und eine Trennung zwischen öffentlichen Aufgaben von Stadt und Kanton einerseits und privater Trägerschaft von Stadion und Stadionbetrieb andererseits sichergestellt wird.
6. Die Idee, eine Stiftung mit regionaler Verankerung und massgebendem Einfluss in der Stadion St.Gallen AG zu gründen und so für die Interessenwahrnehmung von Stadt und Region zu sorgen, wird vom Stadtrat unterstützt. Der Stadtrat hat sich, wie auch die Regierung, aus den dargelegten Überlegungen jedoch für einen Verzicht auf die Mitwirkung in dieser Stiftung entschieden.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 28. November 2006

